

GEMEINDE EHRINGSHAUSEN

AM DILLPLATZ

BEBAUUNGSPLAN NR. 10



FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
BAUGRENZEN
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
- FIRSTRICHTUNG DER HAUPTGEBÄUDE
- DACHFORM: SATTELDACH
- DACHFARBE: DUNKEL

WA	III	WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
0,4	1,0	III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
		0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
		1,0 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
	o	o OFFENE BAUWEISE

DIE GEPLANTEN GEBÄUDE UND SEITL. GRUNDSTÜCKSGRENZEN SIND RICHTLINIEN

- #### VERKEHRSFÄCHEN
- VON JEDLICHER BEBAUUNG FREIHALTEN
 - STRASSENFLÄCHEN MIT BÜRGERSTEIG
 - WEGEFÄCHEN, DIE IM EINZIEHUNGSVERFAHREN AUFGEHOHEN WERDEN
 - GRÜNFLÄCHEN

ART DER E-LEITUNG: ERDKABEL AUF DER NIEDERSPANNUNGSSEITE

NACHRICHTLICH

- GEPL. L 3052
- GEPL. UMFORMERSTATION DER EAM
- VORHANDENE BEBAUUNG

BEARBEITET: WETZLAR, DEN 15. 7. 1972



DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DIE GEMEINDE-
VERTRETUNG BESCHLOSSEN AM 27. 8. 1969

AUFGESTELLT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 28. 7. 1972
IM ENTWURF AUSGELEIST IN DER ZEIT BIS 25. OKTOBER 1972
VOM 25. SEPTEMBER 1972 BIS 25. OKTOBER 1972
EHRINGSHAUSEN, DEN 1. FEBRUAR 1973
DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE EHRINGSHAUSEN



Ammin
Bürgermeister

WEGEN VERSCHIEDENER BEDENKEN UND ANREGUNGEN ABGEÄNDERT
UND NEU AUFGESTELLT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG
AM 1973
ERNEUT AUSGELEIST IN DER ZEIT
VOM 1973 BIS 1973
EHRINGSHAUSEN, DEN 1973
DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE EHRINGSHAUSEN

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 7. MÄRZ 1973
EHRINGSHAUSEN, DEN 8. MÄRZ 1973
DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE EHRINGSHAUSEN



Ammin
Bürgermeister

GENEHMIGT:
mit Vfg. vom 29. April 1974
Az. V/3-61/00101
Darmstadt, den 29. April 1974
Der Bezirkspräsident

DIE GENEHMIGUNG WURDE AM 25. APRIL 1974
MITTEILUNGSBLATT BEKANNTGEMACHT, DER GENEHMIGTE BEBAUUNGS-
PLAN NR. 10 FÜR DAS GEBIET AM DILLPLATZ, WURDE GEMÄSS § 12
BBAUG UND § 5 ABS 4 HGO IN DER ZEIT VOM 29. APRIL 1974
BIS 29. MAI 1974 ÖFFENTLICH AUSGELEIST.
DER BEBAUUNGSPLAN NR. 10 WIRD SOMIT AB 30. MAI 1974
RECHTSKRÄFTIG.
EHRINGSHAUSEN, DEN 12. JUNI 1974



Ammin
Bürgermeister